



LANDKREIS
ERDING

Kindertagespflege

Bildung, Erziehung und flexible
Betreuung in familiärem Rahmen



Landratsamt Erding – Fachbereich Jugend und Familie SG 21-1 Wirtschaftliche Hilfen



Öffnungszeiten: Mo bis Fr 07.30 - 12.30 Uhr, Di und Do 14 - 17 Uhr
Terminvereinbarung: Mo bis Do 7 - 17 Uhr und Fr 7 - 13 Uhr

Telefon: 08122 / 58 -12 14 | Fax: 08122 / 58 -13 99

Alois-Schleißl-Platz 8, 85435 Erding

FAMILIE & KINDER

Sehr geehrte Eltern und Interessierte,

Tagespflege soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern und die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen. Wir hoffen, dass wir mit diesem Flyer Ihre Fragen beantworten und sind ansonsten auch gerne persönlich für Sie da.

Ihr Landrat
Martin Bayerstorfer



Themenreihe

Büro Landrat
Landratsamt Erding
Personal & IT, Zentrale Dienste
Kreisfinanzen
Kreisentwicklung
Legenschaftsmanagement
Abfallwirtschaft
Landkreis Erding vertreten durch
Jugend und Familie
Soziales

Redaktion

SG 21-5 Landratsamt Erding

Layout

Landratsamt Erding

Bildmaterial

Landratsamt Erding, Fotolia

Druck

Landratsamt Erding

Stand

Februar 2022

Kreisentwicklung
Kreisfinanzen
Personal & IT, Zentrale Dienste
Landratsamt Erding
Alois-Schleißl-Platz 2, 85435 Erding
www.landkreis-erding.de
Presserechtlich verantwortlich
Landkreis Erding vertreten durch
Landrat Martin Bayerstorfer
Soziales
Ehrenamtlich Aktiv
Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Jobcenter Aruso Erding
Öffentliche Sicherheit
Verkehrswesen
Brand- und Katastrophenschutz, ILS
Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz
Umwelt & Natur
Gesundheitswesen
Veterinärwesen
Verbraucherschutz
Klinikum Landkreis Erding



KINDERTAGESPFLEGE – WAS IST DAS?

Kindertagespflegeperson ist die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern durch eine qualifizierte Kindertagespflegeperson.

Die Vorteile der Kindertagespflege

- Kindertagespflege zeichnet sich besonders durch Flexibilität aus.
- Kindertagespflege ist stundenweise oder ganztägige Betreuung von Kindern mit einer festen Bezugsperson in familiärer Umgebung. Es können auch „Randzeiten“ abgedeckt werden.
- Kindertagespflege soll die Erziehung und Bildung des Kindes in der Familie unterstützen und ergänzen sowie die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern.

Bin ich als Kindertagespflegeperson geeignet?

- Der Umgang mit Kindern macht Ihnen Freude, Sie sind geduldig und belastbar und haben für die Bedürfnisse eines oder mehrerer Kinder Verständnis.
- Sie sind aufgrund Ihrer Persönlichkeit und Sachkompetenz geeignet und zeigen Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Kindertagespflegepersonen. Sie sind zudem bereit, im Interesse der Kinder mit dem Fachpersonal des Landratsamtes Erding zusammenzuarbeiten.
- Sie haben kindgerechte Räumlichkeiten in Ihrem Haushalt oder nutzen andere geeignete Bereiche. Diese werden im Rahmen eines Hausbesuches überprüft. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege entweder durch eine fachpädagogische Berufsausbildung oder die Teilnahme am Qualifizierungskurs für Kindertagespflegepersonen.

Die Qualifikation als Kindertagespflegeperson

Den Qualifizierungskurs bietet im Landkreis Erding das Zentrum der Familie an. Auch weitere Fortbildungen im Bereich Kindertagespflege können dort absolviert werden.

Ansprechpartnerin

im KBW Erding Zentrum der Familie

■ **Monika Kneißl**, 85435 Erding, Kirchgasse 7,
Telefon: 08122 / 60 63 | E-Mail: M.Kneissl@kbw-erding.de

Wie kann ich Kindertagespflegeperson werden?

Sie benötigen die Pflegeerlaubnis, wenn Sie außerhalb des Haushalts des Erziehungsberechtigten während eines Teils des Tages, gegen Entgelt, mehr als 15 Stunden wöchentlich und länger als drei Monate Kinder betreuen. Die Pflegeerlaubnis beantragen Sie beim Landratsamt Erding – Sachgebiet 21-5 Bildung, Betreuung und Prävention.

Hierzu sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
- Nachweis über einen Erste-Hilfe-Kurs in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen
- Lebenslauf und Foto
- ärztliche Bescheinigung Ihrer gesundheitlichen Eignung
- Bestätigung über Belehrung nach dem IfSG
- Qualifikationsnachweis (160 Unterrichtseinheiten)
- Vereinbarung nach § 8 a SGB VIII (Kinderschutz)
- Nachweis Masernimmunität



Wir als Partner für die Kindertagespflege

- beraten, unterstützen und informieren Sie bei allen Fragen rund um die Kindertagespflege
- unterstützen und beraten Sie bei der Suche nach einer geeigneten und qualifizierten Kindertagespflegeperson
- überprüfen die Eignung
- fördern qualifizierte Kindertagespflege

Die Beratung und Vermittlung ist unverbindlich und kostenlos.

Ansprechpartner/innen

(Zuständigkeit gemäß Nachname der Kindertagespflegeperson)

■ Ingrid Marek / A-C, E, G-U

Telefon: 08122 / 58 - 11 74 | E-Mail: ingrid.marek@lra-ed.de
Zi. 124, Montag bis Donnerstag, 8 bis 13 Uhr

■ Christian L. Numberger / D, F, V-Z

Telefon: 08122 / 58 - 11 59 | E-Mail: christian.numberger@lra-ed.de
Zi. 101, ganztags

Pädagogische Fachberatung

für alle Tagespflegepersonen

■ Sandra Pusch

Telefon: 08122 / 58- 15 26 | E-Mail: sandra.pusch@lra-ed.de
Zi. 124, Montag und Freitag von 8 bis 13 Uhr

Förderleistung Tagespflege

■ Anita Wöfl / A - F

Telefon: 08122 / 58 -13 15 | E-Mail: anita.woelfl@lra-ed.de
Montag u. Dienstag vormittags | Donnerstag vormittags u. nachmittags

■ Michaela Stöckl / G - K

Telefon: 08122 / 58 -11 78 | E-Mail: michaela.stoeckl@lra-ed.de
Montag bis Donnerstag vormittags, Dienstag und Donnerstag nachmittags

■ Sylvia Dicenta / L - M

Telefon: 08122 / 58 -13 61 | E-Mail: sylvia.dicenta@lra-ed.de
Montag bis Freitag ganztags

■ Helga Priglmeir / N-Z

Telefon: 08122 / 58 - 13 05 | E-Mail: helga.priglmeir@lra-ed.de
Montag bis Donnerstag ganztags